



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Pänz mit Hätz

3- gruppige Tageseinrichtung und Familienzentrum für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50374 Erftstadt  
Am Hahnacker 17  
Telefon: 02235.9945507  
Mobil: 0152-52746072  
E-mail: [paenzmithaetz@awo-bm-eu.net](mailto:paenzmithaetz@awo-bm-eu.net) [www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
 Befindet sich in einer Implementierungsphase mit dem Ziel:  
 Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1. Angaben zum Träger
  - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/ Raumkonzept)
  - 1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Inklusion
4. Beschwerden Kinder
5. Partizipation/ Rechte
6. Tagesstruktur
7. Regelmäßige Angebote
8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Schutzkonzept Sexualerziehung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

## 1. Beschreibung der Einrichtung

### 1.1 Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt, die ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung hat, wurde am 13.12.1919 von Marie Juchacz gegründet. Dadurch entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Die Arbeiterwohlfahrt dient nicht nur den Arbeitern, sondern ist mit praktischen Hilfen für alle da, ohne Rücksicht auf deren politische, ethische, konfessionelle und nationale Zugehörigkeit. Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ein: z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Sozialstationen, Altenpflege, Kuren und Seniorenwohnheimen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein mit der Bezeichnung:  
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.  
Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in der Zeiss-Str. 1 in 50126 Bergheim.

### 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Betreuung richtet sich an den Kindern ab dem vierten Lebensmonat bis zum Schuleintritt aus dem gesamten Stadtgebiet Erftstadt mit 35 und 45 Stunden. Das hauptsächliche Einzugsgebiet ist der Stadtteil Liblar. Im Sinne der Toleranz, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit sind Nationalität und Konfession bei der Aufnahme ohne Belang.

### 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung, personelle Besetzung / Raumkonzept

Die personelle Besetzung der Gruppen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes des Land NRWs und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Stundenkontingente. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Momentan setzt sich das pädagogische Team zusammen aus:

- Einer freigestellten Leitung,
- vier vollzeit- und drei teilzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräften, einer Ergänzungskraft in Teilzeit, zwei PIA Auszubildenden, sowie einer Fachkraft für plus KiTa.

Im Mittagsbereich wird das Team durch eine Koch- und Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Gegebenenfalls sind auch Praktikant\*innen oder Fachkräfte im Rahmen von Einzelbetreuung (KiTa Assistenz) möglich.

Im hauswirtschaftlichen Bereich werden wir zudem noch von einer Reinigungskraft unterstützt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

Unsere Kindertagesstätte ist ein schuhfreier Bereich. Die Kinder tragen in den Räumlichkeiten Anti-Rutsch-Socken/ Hausschuhe oder sind barfuß unterwegs.

**Gruppensituation/ Gruppenzusammensetzung**

- Eine Gruppe mit bis zu 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- Eine Gruppe mit bis zu 22 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
- Eine Krippengruppe mit bis zu 10 Kindern im Alter von vier Monaten bis drei Jahren

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden im Rahmen der Inklusion in allen Gruppen aufgenommen.

**Raumsituation/ Räumliche Voraussetzungen:**

- 3 Gruppenräume mit jeweils 2 Nebenräume die zu unterschiedlichen Funktionsräume oder auch als Schlafraum genutzt werden.
- 2 Wickelräume mit integrierter Dusche
- 3 Waschräume in den jeweiligen Gruppen
- 1 Behinderten WC
- 2 Erwachsenen WC
- 1 Büro
- 1 Personal-Besprechungsraum
- 1 Therapieraum /Regenbogenraum
- 1 Mehrzweckraum/Bewegungsraum
- 1 Spielflur
- 2 Materialräume
- 1 Küche
- 1 Hauswirtschaftsraum/Lager
- 3 Abstellräume für die jeweiligen Gruppen
  
- Außengelände (Naturnah/NUAS)

**Öffnungszeiten:**

35 Stunden Flexible Version	Montags-Freitags	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung zweier Tage von 7:30 Uhr - 16:30 Uhr</li> <li>• drei Tage von 7:30 Uhr – 12:30 Uhr</li> <li>• einen festgelegten Tag von 14:00- 16:00 Uhr</li> </ul>
35 Stunden Geteilte Version	Montags bis Freitags	7:30 Uhr-12:30 Uhr und von 14:00 Uhr-16:00 Uhr
35 Stunden Blocköffnung	montags bis freitags	7:00 – 14:00 Uhr
45 Stunden	montags bis freitags	7.00 – 16.00 Uhr oder 7.30 – 16.30 Uhr

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

Während der Sommerferien schließt die Einrichtung insgesamt drei Wochen. Diese wechseln sich jährlich ab zwischen den ersten und den letzten drei Wochen. Im Sommer 2022 schließen wir die letzten drei Wochen, Im Sommer 2023 die ersten drei Wochen. In Kooperation mit den Nachbarschaftskindertageseinrichtungen (AWO KiTa Esserhof & AWO KiTa Eulenkinder) ist für eine Notbetreuung in den Ferien unter Absprache gesorgt.

Weitere Schließzeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an fünf zusätzlichen Tagen – drei Konzeptionstage, die immer an Schulferien (Oster; Weihnachten und Sommer) angehängen werden, Rosenmontag sowie einen Betriebsausflug (ca. Mai/Juni).

## 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen

Aufgrund des Einzugsgebietes der Einrichtung sind die sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder und Familien sehr vielfältig und unterschiedlich. Unser Hauptziel ist es, die Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, sowie ihnen Erfahrungen in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen und ihnen altersgemäßes Wissen zu vermitteln. Das Lernen in Projekten ist für uns selbstverständlich und geschieht immer auf dem Entwicklungs- und Bedürfnisstand der einzelnen Kinder.

Schwerpunkte unserer Arbeit liegen daher in der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne erhöhtem Förderbedarf, Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und Kindern unterschiedlichster sozialer Herkunft. Die Kinder sollen Andersartigkeit wahrnehmen und akzeptieren lernen, Fremdes und Unbekanntes anerkennen und wertschätzen und über Gemeinsamkeiten und Unterschiede erfahren, dass sie Teil einer großen Welt sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt unserer Arbeit ist zudem Selbststeuerung und Partizipation: die Kinder haben eine feste Gruppe können jedoch, aufgrund unserer teiloffenen Arbeit, selbst entscheiden, wo sie sich aufhalten oder beschäftigen (Turnhalle/ Flurbereich, Nebenräume, Außenbereich und andere Gruppen) möchten, auch ohne ständige Aufsicht.

Weitere Ziele sind

- Die Stärkung der Individualität und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes
- Sich in andere Menschen einzufühlen und fremde Bedürfnisse erkennen lernen
- Sensibilität für Menschen in Außenseiterpositionen entwickeln
- Gemeinschaftsgefühl stärken und lernen, Hilfe anzubieten oder nach Hilfe zu fragen
- Andere Meinungen aushalten und Verständnis für besondere Lebenssituationen anderer Kinder zu gewinnen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

## **Alltagsintegrierte Sprache**

Die Sprachbildung geschieht alltagsintegriert bei den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache wird im alltäglichen Gruppengeschehen zu verschiedenen Anlässen, wie im gemeinsamen Spiel, oder in wiederkehrenden Situationen, wie in Sprechanschlüssen z.B. am Frühstückstisch, oder beim Mittagessen, gebildet. Hierbei fungieren alle Mitarbeiter\*innen stets als Sprachvorbild. Wir fordern die Kinder zum Sprechen heraus und stellen Gesprächssituationen her, die zur Kommunikation verleiten. Dies kann aber auch in speziellen Fördersituationen einzelner Kinder, sowie in Kleingruppen geschehen. Die Entwicklung in der Sprachbildung der Kinder wird in der gesamten Kindergartenzeit vom pädagogischen Personal nachvollziehbar verschriftlicht und mit den Eltern besprochen.

In der Zusammenarbeit mit den Familien ist es wichtig, die Bedürfnisse aller zu berücksichtigen und Angebote und Aktivitäten so auszurichten, dass Individualität und Andersartigkeit als Bereicherung und gegenseitige Ergänzung verstanden werden können.

plus KITA: Die Landesregierung NRW will im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder, unter anderem durch die Einführung von plus KITAS, verbessern. Die plus KITAS erfüllen den Auftrag allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.

<https://www.mkffi.nrw/pluskita>

## **2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Lernen ist ein aktiver Prozess, der von der Geburt an passiert. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen allen Altersstufen zugänglich gemacht werden. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch die Kinder unter 3 Jahren aktiv sein können und optimal lernen können. Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden: kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft), Eingewöhnungskonzept, entsprechende räumliche, personelle und sächliche Ausstattung, Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essensgewohnheiten der Kinder, Gestaltung einer einfühlsamen Körperpflege.

### **Eingewöhnungskonzept:**

Die AWO-Kindertagesstätte Pänz mit Hätz orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Das Eingewöhnungsmodell wird bei einem Konzeptionselternabend und/oder in Einzelgesprächen erläutert. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist es, dass das Kind, sowie die Eltern, genügend Zeit für eine gelingende Ablösung haben.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

Eine Bindungsperson (beispielsweise ein Elternteil) besucht gemeinsam mit dem Kind in den ersten drei Tagen der Eingewöhnung die Kindertagesstätte jeden Tag für 45 min bis 1 Stunde. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Die Bindungsperson sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die pädagogischen Fachkräfte versuchen an diesen Tagen eine vorsichtige, nicht aufdrängende Kontaktaufnahme und beobachtet das Verhalten zwischen Mutter und Kind. Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bindungsperson abgestimmt wird. Die Bindungsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, verbleibt aber im Haus. Die Trennung passiert max. für 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist Maßstab für das weitere Vorgehen. Es gibt die Möglichkeit kürzerer oder längerer Eingewöhnungszeiten.

Die Kinder bringen nach Absprache mit den Eltern ein Fotobuch von zu Hause mit, in welches sie nach Bedarf immer wieder hineinschauen, um ihre Eltern, Geschwister, Haustiere... sehen zu können (Portfolio). Ebenso können sie Kuscheltiere, Nuckel, Flasche oder ähnliches von zu Hause mitbringen, um ein Gefühl von Sicherheit zu behalten. Zurzeit besuchen 16 Kinder unter drei Jahren (ab vier Monate) unsere Kindertageseinrichtung

### **Personelle Ausstattung und Vorbereitung der Mitarbeiterinnen:**

Die Mitarbeiterinnen der U3 Gruppe haben sich über Fortbildungen und Fachliteratur auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren vorbereitet. Die AWO Kindertagesstätte Pänz mit Hätz hat Fachpersonal, was bereits über viel Berufserfahrung mit der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren verfügt. Die pädagogischen Fachkräfte der U3 Gruppen haben an Fortbildungen und Schulungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren teilgenommen. Eine weitere Kollegin hat eine PEKIP Ausbildung (Prager Eltern Kind Programm für Eltern von Kindern ab 6 Monate). Die Mitarbeiterinnen nehmen an Arbeitskreisen, speziell für Erzieher\*innen die mit Kindern unter 3 Jahren arbeiten, teil und werden von Fachberatungen unterstützt.

### **Räumliche und sächliche Ausstattung:**

Die Räume laden dazu ein aktiv zu handeln, zu experimentieren, bieten Möglichkeiten für Gesellschaft, aber auch für Rückzug und ausreichend Platz für Bewegung und Ruhe. Neben den verschiedenartigen Spiel- und Erfahrungsbereichen ist ein geschütztes Außengelände vorhanden, um den Kindern vielfältige Naturerlebnisse, Sinnes- und Bewegungserfahrungen ermöglichen zu können.

Das Materialangebot fördert die Sinneswahrnehmung und motiviert die Kinder zum Forschen, Ausprobieren, Experimentieren und die Welt für sich entdecken. Dazu lassen sich viele Dinge im Alltag finden: Kartons, Wäscheklammern, Trichter, verschiedene Stoffe, Naturmaterialien, Tücher, Kissen, Verkleidungsstücke u. ä.

Mit Hilfe von großen Kisten oder Klötzen kann man beispielsweise Räume umgestalten und verändern.

Das Außengelände ist groß genug, um bei Bedarf für die jüngeren Kinder einen separaten Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Wickelbereiche sind so eingerichtet, dass die besondere Bedeutung der Pflege gewährleistet wird. Hygiene und

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

Körperpflege ist nicht nur ein Reinigungsvorgang, sondern ein sehr persönlicher Moment, in dem das Kind ungeteilte Aufmerksamkeit erhält, Beziehung und Vertrauen aufbauen und festigen kann und – wie in allen anderen Bereichen auch – die Basis für die Lust zu lernen und sich zu bilden gelegt wird. Dieser Vorgang sollte in einem geschützten Raum stattfinden, um die Intimität für das Kind zu wahren. Für die Wickelsituation muss die/der Erzieher\*in sich Zeit nehmen. Die personelle Situation innerhalb des Hauses stellt sicher, dass diese Zeit zur Verfügung steht. Der pflegerische Bereich ist im Alltag der unter drei Jährigen ein großer Bestandteil des Alltags.

### **Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten:**

Die Gestaltung des Tagesablaufs in einer Gruppe mit Kindern unter drei Jahren fordert eine andere Struktur als bei älteren Kindern. Innerhalb eines Rahmens von vorhersehbaren, rituellen bzw. wiederkehrenden Elementen, die Orientierung vermitteln, braucht es Zeit für Flexibilität und spontane Veränderung. Bei Kindern unter drei Jahren ist der Rhythmus noch an die familiären- und häuslichen Gewohnheiten gekoppelt und erst im Laufe der Zeit können die persönlichen Interessen mit denen der Gruppe zusammengeführt werden.

Die Kinder unter 3 Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, die mit den Eltern besprochen werden, werden berücksichtigt. Die Kinder können ihren zeitlichen Bedürfnissen entsprechend frühstücken. Das Mittagessen wird in der jeweiligen Gruppe eingenommen. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Kinder in kleinen Gruppen in gemüthlicher Atmosphäre essen können. Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht, so dass Wünsche von Kindern (und Eltern) berücksichtigt werden können. Wir achten auf eine gesunde Ernährung der Kinder und richten uns hierbei nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kindern „schlummern“ zu gehen. Das Schlummern wird von den Bezugspersonen der Kinder betreut. Bei meditativer Musik, Massagen oder Geschichten können sich die Kinder ausruhen. Kinder die nicht mitgehen wollen, bleiben in ihrem Raum und können sich dort, wenn sie dies brauchen, ausruhen.

### **3. Inklusion- Pädagogik der Vielfalt**

In unserer Kindertageseinrichtung ist eine Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion beschreibt eine Pädagogik der Vielfalt, welche sich an den Ressourcen eines Kindes orientiert. Dies beinhaltet, dass alle Kinder in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, Spaß haben, spielen, sich an neuen Sachen ausprobieren und sich Herausforderungen stellen. Dabei ist uns wichtig, dass sich jeder mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und wohl fühlt. Wir schaffen Rahmenbedingungen um jedem Kind eine Teilhabe am Gruppengeschehen/ Einrichtungsgeschehen zu ermöglichen. Dabei steht für uns die Forderung von größtmöglicher Selbstständigkeit und eine wirkungsvolle Integrität im Vordergrund.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18



## 4. Beschwerden von Kindern

In unserer Einrichtung sind Kinderbeschwerden erwünscht. Sie drücken das natürliche Recht aus mit bestimmten Gegebenheiten, Verhaltensweisen, Regeln oder Umständen unzufrieden zu sein. Wir halten die Kinder ausdrücklich dazu an, ihre Beschwerden altersgemäß und individuell zu artikulieren. Dies gilt auch für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, deren Beschwerdeverhalten eine genaue Beobachtung und individuelle, aktiv helfende, sowie eingreifende Lösungsansätze des Personals voraussetzt. Die Einrichtung verfügt deshalb über eine Beschwerdeverfassung (Formular, was für alle Kinder zugänglich ist). Sie spiegelt die Bedeutung und den Umgang mit den Beschwerden der Kinder wieder. Im regelmäßigen Austausch in Kleinteams, wie auch im gesamten Team, werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet und reflektiert. Dies liegt in der Einrichtung schriftlich vor und ist einsehbar.

Folgendes Verfahren wird systematisch angewendet:

- Die Beschwerden werden von den Kindern &/ Fachkräften, in Bild und Schrift, dokumentiert
- Die Kinder werden grundsätzlich mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst genommen und darin unterstützt und bestärkt, diese zu äußern
- Jede Beschwerde wird gemeinsam mit den Kindern bearbeitet. Es werden Lösungsmöglichkeiten überlegt und umgesetzt, die die Wünsche und Vorstellungen der Kinder berücksichtigen.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Bearbeitung sind:

- Sensibilität für und Aufgreifen von aktuellen Situationen durch die Erzieher\*innen im Alltag;
- Vortragen und Bearbeiten von Beschwerden in den Gruppenkonferenzen;
- Wöchentliche Kindersprechstunde für einzelne oder mehrere Kinder; („Mecker Runde“)
- 
- Besprechen der Beschwerden in der Dienstbesprechung oder im Kleinteam mit Zustimmung des jeweiligen Kindes;

Die Anliegen der Kinder werden entweder von den Kindern im Bild dokumentiert oder schriftlich von der Person, die die Beschwerde/n entgegennimmt. Der Wunsch des Kindes auf Wahrung der Anonymität wird respektiert.

## 5. Partizipation /Rechte

### das Teilhaben. Teilnehmen. Beteiligt sein

**Partizipation** von Kindern in unserer Einrichtung.

Alle Kinder haben die Möglichkeit der Mitbestimmung in unserem Kindergartenalltag. Verschiedene Beispiele dafür sind: Bestimmungen von gemeinsamen Regeln, festgelegte Tagesprogramme, Feste & Feiern oder bei der Raumgestaltung und Neuanschaffung von Materialien. In regelmäßigen Abständen finden in den

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

jeweiligen Gruppen aber auch gruppenübergreifend, sowie als ganze Kindertageseinrichtung Kinderkonferenzen statt. Diese werden unterschiedlich durchgeführt:

- Gesprächskreise
- Mitbestimmung durch direkte Ansprache
- Mitbestimmung durch Bildmaterial
- Wahlen anhand vom Murmelsystem
- Wahlen anhand von Strichlisten (öffentlich oder geheim)

Durch Partizipation lernen Kinder bereits früh, dass jeder ein Recht auf eine Mitbestimmung/ Wahl hat und lernt auch andere Meinungen/ Interessen zu akzeptieren.

### **Standards des Trägers zum Thema Partizipation**

#### **1. Demokratie**

- Demokratie soll in allen Prozessen gelernt und gelebt werden.

#### **2. Haltung und Partizipation im Team**

- Die Haltung und Partizipation im Team ist ein ständiger Teamentwicklungsprozess, welcher regelmäßig evaluiert wird.

#### **3. Kinderrechte (UN)**

- Kinderrechte müssen mit den Kindern besprochen und transparent (kindgerecht visualisiert) gestaltet werden.

#### **4. Kinderparlament/ Kinderbeirat**

- Das Kinderparlament/der Kinderbeirat muss in der demokratischen Erziehung verankert werden.

#### **5. Beschwerdeverfahren**

- Ein Beschwerdeverfahren ist für alle Beteiligten vorhanden und konzeptionell verankert.
- Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.

#### **6. (Teil)offene Arbeit**

- Alle Bildungsbereiche müssen in der Einrichtung vorhanden sein.

#### **7. U3**

- Die Themen der Partizipation werden altersgerecht bearbeitet, begleitet und unterstützt.
- Die Kinder benötigen eine angemessene Gestaltung und Mitgestaltung von Alltagssituationen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

## 8. Regeln

- Die Kinder werden an allen betreffenden Regeln beteiligt
- Umgang bei Regelbrüchen werden mit den Kindern verhandelt.

## 9. Essen

- Kinder müssen nicht probieren
- Vielfältige Lebensmittel werden angeboten
- Kinder müssen nicht essen.
- Jedes Kind entscheidet, was es isst und wie viel es isst.
- Kinder entscheiden mit bei der Auswahl von Speiseplänen.

## 10. Schlafen

- Kein Kind muss schlafen.
- Jedes Kind darf schlafen.
- Schlafbereiche sind gemütlich und reiz arm gestaltet.
- Kinder werden nicht vom Mitarbeitern\*innen geweckt
- Natürliches Wecken auf Wunsch der Eltern ist möglich.

## 11. Kleidung

- Jedes Kind entscheidet selbst, was es wann/wo an und auszieht (Die Unterhose bleibt an)
- Auf die Wahrnehmung der Kinder vertrauen, diese beobachten und sie ihre Erfahrungen machen lassen.

## 12. Pflegesituation

- Das Kind darf entscheiden, vom wem es gewickelt, geduscht oder umgezogen wird.
- Das Kind entscheidet, wann es gewickelt wird.
- Das Kind entscheidet über den Verlauf seiner Sauberkeitserziehung.

## 13. Zahngesundheit

- Die Kinder haben ein Recht auf die Möglichkeit ihre Zähne zu putzen.

## 14. Feste

- Die Kinder sind an der Planung und Durchführung von Festen und Feiern beteiligt.

## 15. Räume und Spielbereiche

- Alle Bildungsbereiche (nach Kibiz NRW) müssen in den Einrichtungen vorhanden sein.
- Weitere Themen basieren auf die Themen/Interessen der Kinder.

## 16. Spielmaterial

- Die Kinder werden an der Auswahl der Spielmaterialien beteiligt.
- Spezielle Wünsche von Spielmaterial, welche dem Standard der AWO nicht entsprechen, werden mit der Fachgruppenleitung abgesprochen.

## 17. Projekte/ Projektarbeit

- Bildungsprojekte basieren auf den Themen der Kinder.
- Beteiligungsprojekte finden beispielsweise für die Gestaltung von Festen statt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

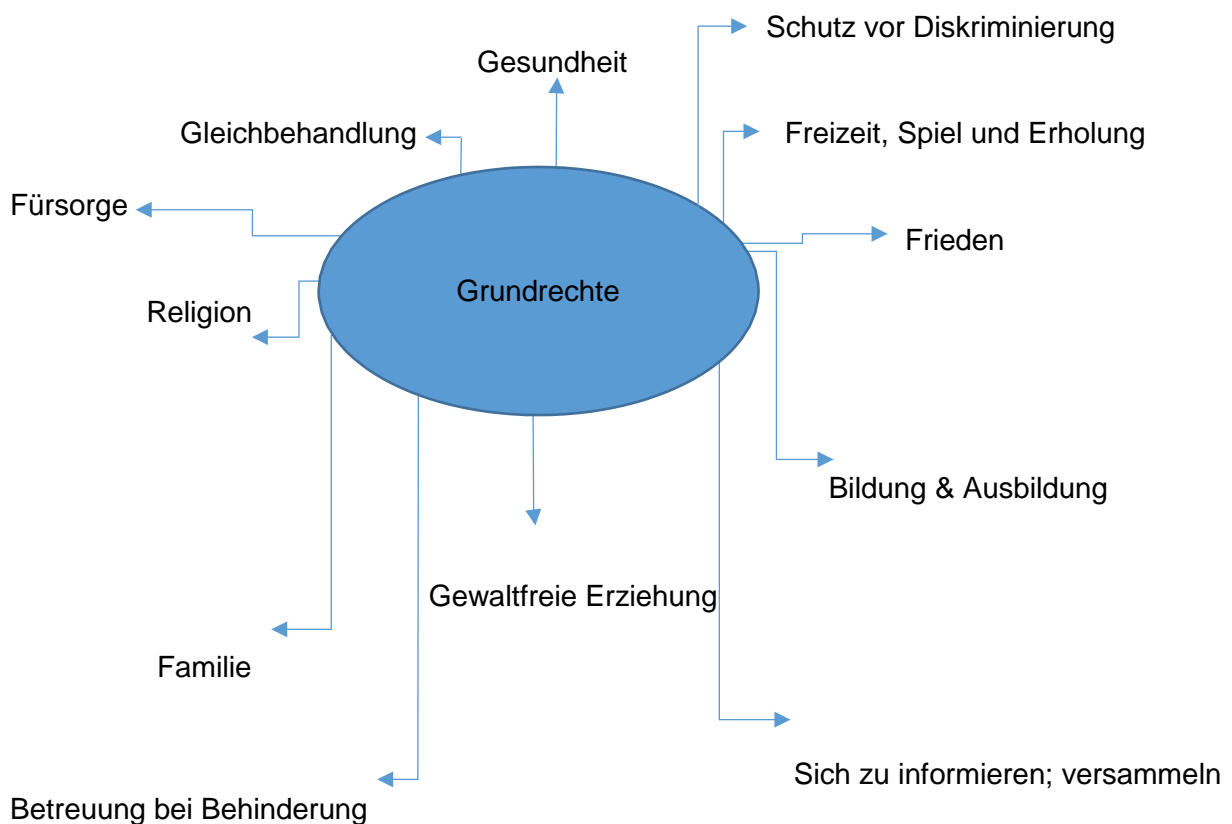
- Vorgegebene Bildungsprojekte

### 18. Zusammenarbeit mit Eltern

- Eltern haben ein Recht auf Transparenz der pädagogischen Arbeit

### 19. Visualisierung und Transparenz

- Alle Beteiligten haben ein Recht auf transparente (altersentsprechende) Prozesse
- Hierfür werden verschiedene Medien und Methoden genutzt



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

## 6. Tagesstruktur

7:00 – 9.00 Uhr	<p>Bring- und Spielphase Die Kinder werden gebracht und es gibt die Möglichkeit für Eltern, aktuelle Informationen auszutauschen, Absprachen zu treffen und mit den Kindern Verabschiedungsrituale zu pflegen.</p> <p>Da für die individuelle Entwicklung der Kinder die Spielphase von großer Bedeutung ist (s. Teil I des Bildungs- und Erziehungsplanes), sollten sie bis 9:00 Uhr in der Kindertageseinrichtung sein, um ausreichend Zeit zu haben.</p>
9:00 – 12.30 Uhr (12:00 Uhr Krippengruppe)	<p>Mit dem Schwerpunkt darauf, welche Themen einzelne oder mehrere Kinder aktuell beschäftigen und interessieren, werden über Raum und Material hinaus weitere Angebote gemacht:</p> <p>Angeleitete Aktivitäten innerhalb von Projekten, Bewegungsangebote, freies Frühstück, Geburtstagsfeiern, je nach Gruppe Morgen- oder Abschlusskreis, Wald Tage, Musik, Sing und Spielkreise Sprachförderung, tägliches Frühstücksbuffet, Themen der Kinder, Forschertreffen, Kinderkonferenzen sowie Feste u.ä.</p> <p>Grundsätzlich entscheiden die Kinder darüber wo - mit wem - wie lange sie sich beschäftigen. Die Angebote sind so gehalten, dass alle Bildungsbereiche vertreten und alle Räumlichkeiten mit einbezogen sind. Das Außengelände kann von den Kindern selbständig in Kleingruppen, aber auch von der ganzen Gruppe gemeinsam genutzt werden.</p>
Ab 12:45 Uhr (12:00 Uhr Krippengruppe)	Mittagessen in kleinen Tischgruppen, um eine möglichst familiäre Situation zu schaffen. Kinder entscheiden, in welchem Raum sie essen möchten. Eine Köchin bereitet das Mittagessen täglich frisch zu.
13:45 – 14:00 Uhr	Ruhe- und Entspannungsphase Schlafmöglichkeiten, Vorlesen, sich Ausruhen
14:00 – 16:30 Uhr	

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

## 7. Regelmäßige Angebote

Neben dem allgemeinen Tagesablauf gibt es unterschiedliche Angebote, an denen die Kinder je nach Interesse teilnehmen können. Diese erstrecken sich über verschieden lange Zeiträume

- Exkursionen in die Umgebung
- Exkursionen in den Wald
- Täglich gesundes Frühstück/Vorbereitung des Frühstückbuffets
- Bewegungsangebote
- Funktionsorientierte Spielecken
- Themen der Kinder

Viele Angebote werden Gruppenübergreifend angeboten. So können die Kinder selbst entscheiden, woran sie gerade Interesse haben.

Regelmäßige Angebote für die zukünftigen Schulkinder, unsere sind:

- Regelmäßige Treffen aller Vorschulkinder bei denen z.B. Gesprächskreise, Singkreise, gestalterische Angebote oder Bewegungsangebote stattfinden
- Besuch der Feuerwehr/ Rettungswache – wenn diese zur Kooperation zur Verfügung stehen
- Verkehrserziehung mit einem Polizisten  
Abschlussfahrt (in Planung)
- Gegenseitige Besuche der Kinder/ Ortsorientierung
- Besuch der örtlichen Kreissparkasse
- Nutzung von lokalen Angeboten wie bspw. die Theatervorstellung der örtlichen Grundschule
- Ausflüge, die sich die Kinder wünschen (Kinderkonferenz)
- Besuch der Grundschule für eine „Schnupperschulstunde“

## 8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Als Kindertagesstätte möchten wir den Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder durch gezieltes und geplantes pädagogisches Handeln erweitern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus, die geprägt ist durch eine offene und wertschätzende Haltung im Umgang miteinander. Eltern werden einbezogen als gleichberechtigte Partner. So ist bspw. die Bring- und Abholsituation eine Möglichkeit, kurzfristig und aktuell durch die so genannten „Tür- und Angelgespräche“ im Austausch zu sein und Kontakt zu halten. Ebenso wird von Eltern die Möglichkeit genutzt, die für die Kinder wichtigen Rituale zu pflegen, wenn sie gebracht werden.

Ein weiteres wichtiges Angebot ist die Hospitation, die es den Eltern ermöglicht, einen umfassenderen Einblick in den pädagogischen Alltag zu gewinnen.

Als wesentliche Grundvoraussetzung für gezieltes und geplantes pädagogisches Handeln wird die Zusammenarbeit mit den Eltern in allen Bereichen gepflegt. Beispiele dafür sind:

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

- Eine umfassende Information der Eltern bereits bei der Anmeldung, Vorstellen von Mitarbeiterinnen, Kindern, Räumlichkeiten, individuellen Gegebenheiten.
- Eine auf das Kind bezogene individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit (Berliner Eingewöhnungsmodell) in enger Absprache mit den Eltern.
- Die für den Anfang des Kindergartenjahres gesetzlich vorgeschriebene Wahl eines Vertretergremiums- des Elternrates, der z.B. die Aufgabe hat, die Belange der Eltern zu vertreten und bei Entscheidungen pädagogischer, personeller und konzeptioneller Natur beratend mitzuwirken. Mindestens dreimal jährlich trifft sich der Rat der Tageseinrichtungen für Kinder, um entsprechende Fragen zu besprechen oder auch, um anstehende organisatorische Regelungen zu treffen.
- Während der gesamten Kindergartenzeit gibt es die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsstand der Kinder zu informieren. Auch hat man auch die Möglichkeit Fachspezifisch Beratung einzuholen. Gespräche nach Wunsch und Bedarf können zu jeder Zeit angefragt werden Sofern sich aufgrund der Entwicklungsbeobachtung die Notwendigkeit ergibt, auf Unterstützung und Beratung von übergeordneten Institutionen, wie Erziehungsberatungsstellen oder Frühförderereinrichtungen zurück zu greifen, können Eltern nach Bedarf und Wunsch von einer pädagogischen Mitarbeiterin begleitet werden.
- Unterschiedliche Aktivitäten wie Gestaltung von Festen, Aktionen, Gestalten und Pflege des Außengeländes u.ä.
- Auf Wunsch themenbezogene Elternabende (z.B. gemeinsam Kochen, Informationen über gesunde Ernährung, Fragen zur Erziehung...)
- Je nach Bedarf und Möglichkeit Elternabende oder Sprachkurse für Eltern mit Migrationshintergrund.
- Regelmäßige und systematische Umfrage z.B. zum Betreuungsbedarf oder im Rahmen der Kundenorientierung die Ermittlung von Wünschen mit entsprechender Auswertung und Umsetzung.

Um einen guten Informationsfluss zu gewährleisten, ist es für Eltern besonders wichtig auf Aushänge an der Gruppe sowie im Eingangsbereich der Einrichtung zu achten. Eltern haben auch die Möglichkeit alle Informationen über die APP Telegramm zu bekommen.

## 9. (geplante) Kooperation mit anderen Institutionen

Mit dem Ziel der fachlichen Betreuung und kompetenten Beratung, dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Nutzung von Angeboten bestehen Kooperationen mit

- **Frühförderereinrichtungen:**

Frühförderzentrum in Bergheim;  
Friedrich-Bessel-Straße 2, 50126 Bergheim  
Tel.: 02271 58107

Frühförderzentrum in Brühl;  
Comesstraße 45, 50321 Brühl  
Tel.: 02232 9933440

Caritas Familienberatungsstelle  
Kölner Str. 15, 50171 Kerpen  
Tel.: 02237 6380050

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

Frühe Hilfen Erftstadt  
Holzdamm 10,50374 Erftstadt  
Tel.: 02235 6092

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –Psychotherapie Frank Güls  
Aachener Str. 1253, 50858 Köln  
Tel.: 02234 910591

Fachberatungen der AWO

- **Gesundheitsamt:**

Reihenuntersuchungen im Rahmen der Gesundheitsvor- und Fürsorge mit

- dem örtlichen **Jugendamt** im administrativen Bereich;
- den örtlichen **Tageseinrichtungen** für Kinder durch regelmäßige Arbeitskreise

## 10. Schutzkonzept Sexualerziehung

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis des eigenen Geschlechts zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

### Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18



### **Standards:**

- In unserer Tageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Wir informieren Eltern über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung und beraten bei Bedarf individuell.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

### **Festgelegte Regeln:**

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt (die Unterhose bleibt an“)
  - Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Unsere Mitarbeiter/Innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
  - Unsere Mitarbeiter/Innen verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.
  - Geschlechtsteile werden von allen unseren Mitarbeiter/Innen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
  - Kinder bekommen in unserer Einrichtung ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Unsere Mitarbeiter/Innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
  - Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

### **Kindliche Sexualität**

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18

der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

**Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:**

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

**Übergriffigkeiten beginnen, wenn**

- Druck, Macht und Erpressung ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 30.05.2022

Für das Team  
Nicole Pietsch

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	30.01.2023
Nicole Pietsch	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Pänz mit Hätz* 1/18



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

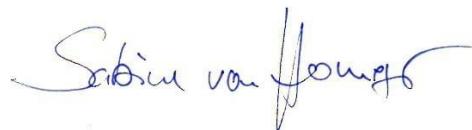
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

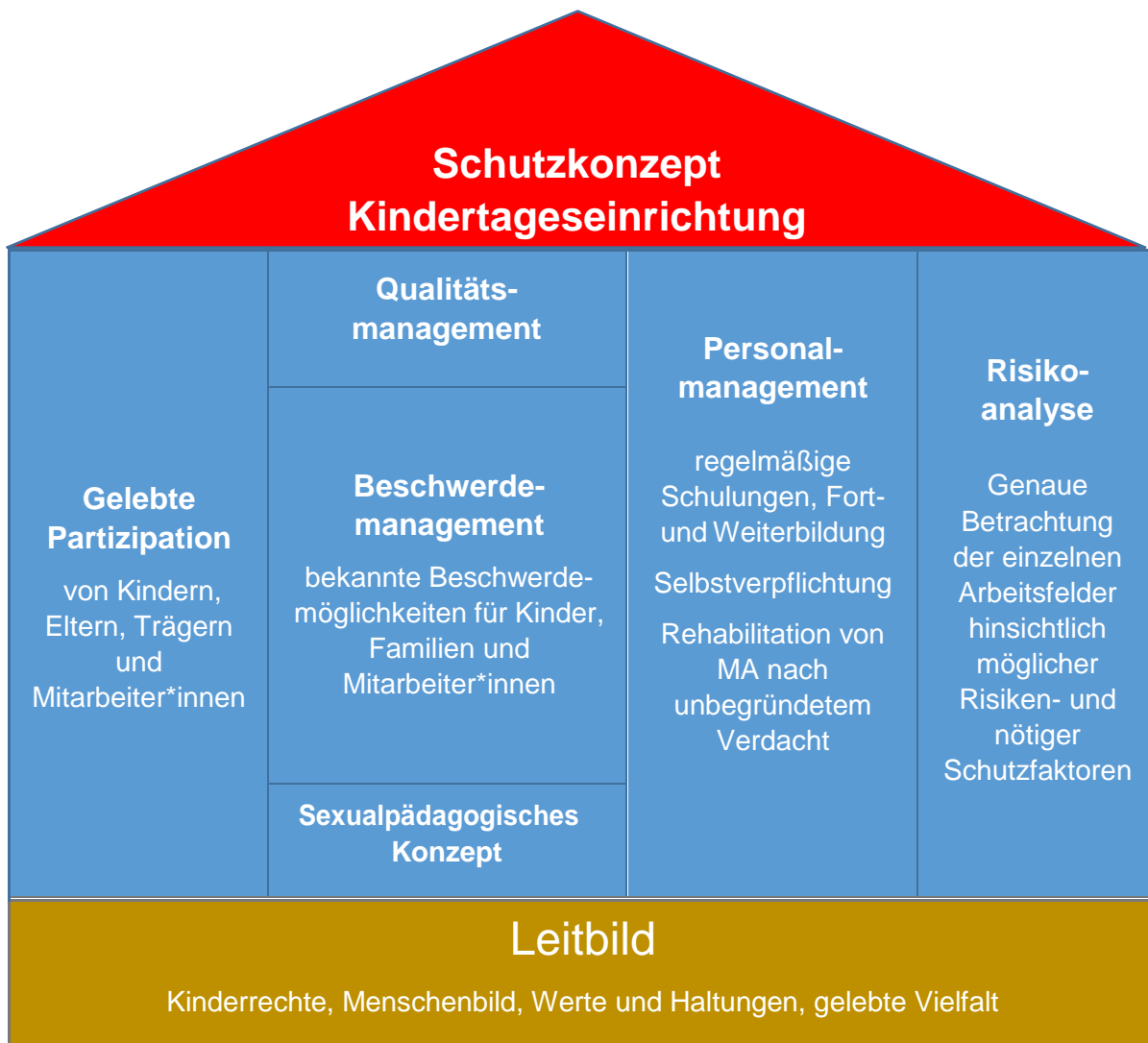
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.



## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

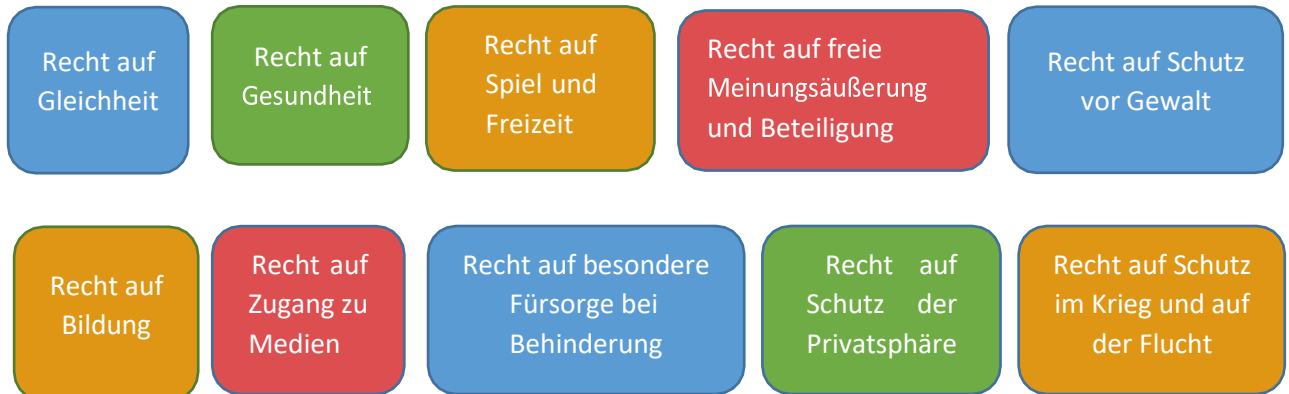
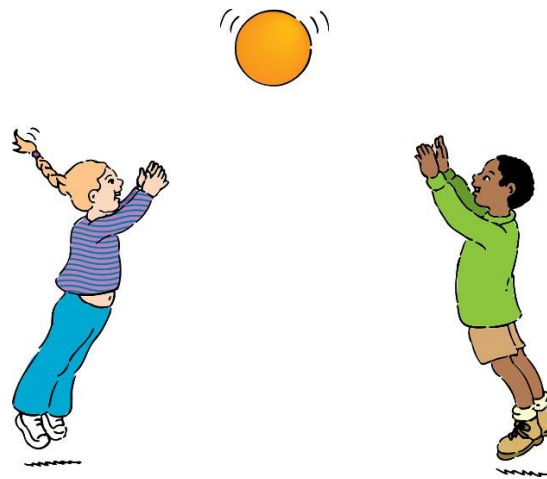
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### **4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung**

#### **Was ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>



#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

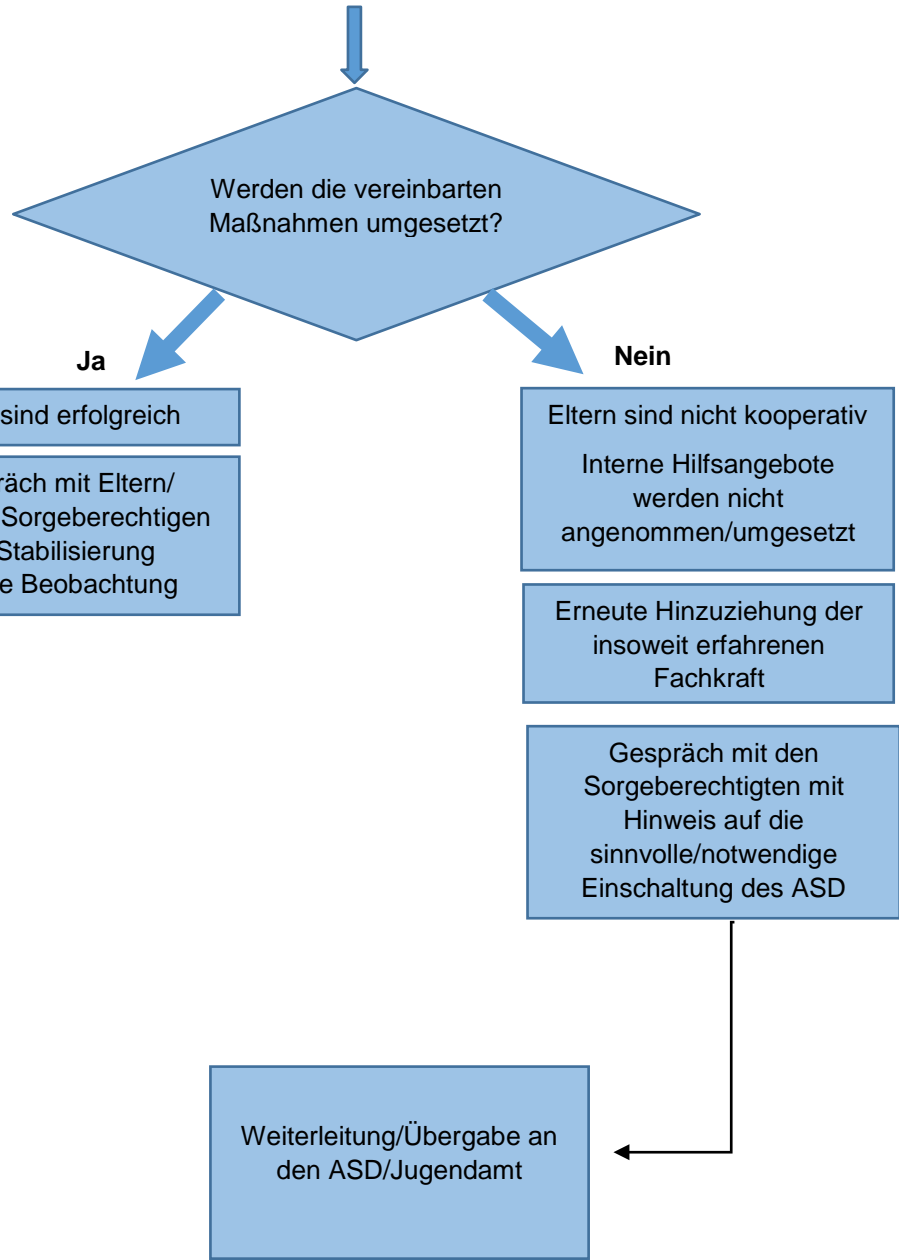
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung





Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

### AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Pänz mit Hätz

---

Am Hahnacker 17

---

50374 Ertstadt

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 16/1/23

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 1. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Merten-Walter    Fachberatung Krisenintervention: Fr. Gruener

### 2. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**



## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

